

POLIZEI REPORT

G 46983

ISSN 0937-5333

Nr. 103 · Sept. 2026



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Christian Störkel

GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

in den letzten Wochen und Monaten haben wir gemeinsam viel bewältigt. Dabei denke ich nicht ausschließlich an den diesjährigen Hessentag im osthessischen Fulda, welcher mitunter einen Themenschwerpunkt dieser Ausgabe des Polizei-reports bildet, sondern auch an die vielen Märkte und Feste in den Städten und Gemeinden, die wir polizeilich begleiten durften.

Weiter erinnere ich mich an so einige Feier-, Brauchtums- und Gedenktage, die uns als Polizei alljährlich herausfordern, denn diese sind oftmals mit größeren Personenansammlungen bei Veranstaltungen oder öffentlichen Versammlungslagen eng verbunden. Damit auch hier die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt, bedarf es dann doch des Öfteren einer über den Polizeialltag reichenden, gemeinsamen Kraftanstrengung. All dies natürlich bei jedweder Witterung! Auch bei hochsommerlichen, sengenden Temperaturen und einer Gluthitze wie ich sie

Vorwort	3
25 Jahre Polizeipräsidium Osthessen	5
GdP auf dem Hessentag 2026	7
„Chill-Out Zone“ am Verpflegungsstützpunkt	9
Grundversorgung der Hessentagswache	10
Becherhalter mit Schlüsselband – „Give-aways“	10
Eis zur Abkühlung auf dem Hessentag	11
Belobigung POK'in Anette Hill	11
Alles hat ein Ende – auch der Hessentag 2026	12
Lesung mit Tim Frühling	12
Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Offenbach	14
Generationswechsel an der Spitze der KG Offenbach	15
Jahreshauptversammlung der KG Main-Kinzig	15
Neue Wege gehen – Vorbereitung auf die Rente	17
Immer noch nicht verfassungsgemäß	19
Wenn unsere Zeit nicht mehr reicht	20
Besoldungsreform – verfassungsgemäß geht anders	21
Politisches Sommerloch statt Problemlösung	22
Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“	24
Sozialkriminalität – Anspruch und Wirklichkeit	26
Aus hessischer Brille auf die IMK geblickt	27
Langer Weg zwischen Tradition und Moderne	29

Titelbild: Martin Mohr

schon lange nicht mehr erlebt habe, seid Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, für unsere innere Sicherheit dagewesen. Ihr habt Euch engagiert, seid im Auftreten und Handeln stets professionell geblieben und habt somit zum sehr guten Gelingen dieser Feste und Märkte, jener Feier-, Brauchtums- und Gedenktage und nicht zuletzt natürlich auch des Hessentags 2026 in Fulda maßgeblich beigetragen.

Beim Hessentag 2026 haben mehr als eine Million Menschen zehn Tage lang miteinander gefeiert, während 3.500 Kolleginnen und Kollegen für Sicherheit

gesorgt haben. Der Großeinsatz wurde aus der Bevölkerung als nicht überbordend und bürgernah wahrgenommen (vgl. <https://www.hna.de/hessen/polizeipraesidium-osthessen-feiert-25-jahre-100-mitarbeiter-fuer-450-000-menschen-94445788.html>; letzter Zugriff am 17.08.2026). Der osthessische Polizeipräsident, Herr Michael Tegethoff, sprach in diesem Zusammenhang von einem Meilenstein.

Auch ich möchte mich im Namen der hessischen Gewerkschaft der Polizei an dieser Stelle bei Euch ausdrücklich für Eu-

ren Einsatz bedanken. Im Geiste von Herrn Ewald Gerk, ehemals Bezirksgruppenvorsitzender Osthessen und heute Bundessekiorenvorsitzender, sei noch angemerkt, dass auch dieser Hesttag klar gezeigt haben dürfte, dass das Polizeipräsidium Osthessen noch immer ein unverzichtbarer Bestandteil der Region ist – und auch in Zukunft sein wird (<https://osthessen-news.de/n1159687/fulda-b-gdp-polizeipr%C3%83%C6%92%C3%82%C2%A4sidium-osthessen-ist-unverzichtbarer-bestandteil-der-region-b.html>); letzter

Zugriff am 17.08.2026)! Nach einem erfolgreich verlaufenen Hesttag stand zum 15.08.2026 das Jubiläum des Polizeipräsidioms Osthessen zum 25-jährigen Bestehen an. Dieses ist erst seit ein paar Tagen vergangen, ob gleich dessen möchte ich doch auch hier eine positive Bilanz ziehen. Der hochsommerliche Festtag lockte unzählige Bürgerinnen und Bürger, Kolleginnen und Kollegen sowie namhafte Ehrengäste aus Polizei, Gewerkschaft, Politik sowie der Zivilgesellschaft zum Polizeipräsidium nach Fulda. Ich hoffe,

dass Ihr und Eure Liebsten vielleicht ja auch dort ein paar vergnügliche Stunden verbringen konntet. Vorerst wünsche ich Euch hiermit alles Gute, viel Gesundheit und weiterhin hoffentlich noch Freude beim Lesen unseres 3. Polizeireports im Jahr 2026. ■

Euer Christian Störkel,
Vorsitzender Bezirksgruppe Osthessen

25 JAHRE POLIZEIPRÄSIDIUM OSTHESSEN

KLEIN ABER OHO!

Mit annähernd 8.000 Besuchern feierte das Polizeipräsidium Osthessen sein 25-jähriges Jubiläum. Die begeisterten Zuschauermengen pilgerten über das Gelände und die freigegebenen Räumlichkeiten des Präsidiums.

Durch das große Interesse an ihrer Polizei zeigten die osthessischen Bürger ihre Verbundenheit zu ihrer osthessischen Polizei. Ob groß oder klein – für jeden war etwas dabei. Von technischer Ausstattung bis zum Kinderschminken bot das Programm und die Ausstellungen genügend Abwechslung.

Am Tag der Grundsteinlegung für die Polizeidirektion Fulda wurde damals eine Zeitkapsel eingemauert. In der Zeitkapsel waren eine tagesaktuelle Ausgabe der Fuldaer Zeitung, ein ledernder Geldsäckel mit (damals noch) D-Mark-Münzen. (jeweils eine Münze) sowie eine feierliche Urkunde.



Im Rahmen der Erstellung der 25-jährigen Chronik entnahm Polizeipräsident Michael Tegethoff die Zeitkapsel aus der Grundmauer, um deren Inhalt zu dokumentieren.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde die Zeitkapsel wieder in die

Grundmauer eingelassen. Diesmal allerdings mit einem weiteren Utensil. Hierbei handelt es sich um einen USB-Stick mit aktuellen Daten zum Polizeipräsidium und der Welt.

Am 01. Januar 2001 gründete sich das Polizeipräsidium Osthessen aus den Poli-



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld,
PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Markus Hüschent
Spessart ring 61, 63071 Offenbach
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Christian Störkel

Am der Au 5, 36304 Alsfeld

Druck und Verarbeitung:
Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zur Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)



PP Michael Tegethoff, Landrat FD a.D. Fritz Kramer, OB FD a.D. Alois Rhiel



LPP Felix Paschek und PP Michael Tegethoff mit der Zeitkapsel



OB FD Heiko Winterfeld und Innenminister Roman Pos-
eck bei der Überreichung der Chronik des PP Osthessen

zeidirektionen Fulda, Hersfeld-Rotenburg und dem Vogelsberg. Ein neues Flächenpräsidium im Land Hessen war neu entstanden. Mit rund 4.000 Quadratmetern – was ungefähr 20% der Landesfläche Hessens entspricht – gehört das PP Osthessen flächenmäßig zu den größten in unserem Bundesland.

Betreut werden rund 450.000 Bürgerinnen und Bürger in den drei Landkreisen. Das Besondere am PP Osthessen ist, dass sich die Vielfältigkeit an Herausforderungen des Polizeiberufes zeigt. Von städtischem Bereich bis hin zu ländlichem Bereich mit Sackdörfern und Aussiedlerhöfen. Ober-, Mittel und Grundzentren prägen die Landkreise und somit das PP Osthessen. Hinzukommen, auf Grund der Fläche, lange Anfahrtswege zu den einzelnen Kommunen. Gute Ortskenntnisse sind hier gefragt und oft erst nach jahrelangem Einsatz auf einer Station „vollständig“ vorhanden.

Auch die geografische Lage Hessens spielt eine Rolle im polizeilichen Alltag des Polizeipräsidiums Osthessen. Mit den Nachbarbundesländern Bayern und Thüringen bestehen gute Kontakte und eine überdurchschnittliche Zusammenarbeit. Einsatzlagen, Ermittlungen und Verfolgungen enden nicht an der Landesgrenze. Auf den Dienststellen sind die Nachbarn immer gern gesehene Gäste, genauso umgekehrt.

Durch die zentrale Lage mitten in Deutschland und die durch Hessen führenden Autobahnen, spielt das „kleine“ Polizeipräsidium Osthessen eine entscheidende Rolle.

Ob es der Reiseverkehr von Nord nach Süd oder von Ost nach West ist – oder der Fanreiseverkehr der Fußballfans (egal welche Liga) – oder jegliche Art von Transporten (militärisch, zivil oder indus-

triell) fast immer führt es durch das PP Osthessen. Oft mit begleitenden Einsätzen und entsprechenden Kräfteansätzen. Noch mit zwei Polizeiautobahnstationen bewältigen unsere Kolleginnen und Kollegen den überregionalen Verkehr auf den Bundesautobahnen.

Im Polizeipräsidium Osthessen arbeiten im Jubiläumsjahr rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den 25 Jahren hat sich viel verändert bei der Polizei und der Strafverfolgung. Von der Schreibmaschine zum Tablet, vom Fernsprecher zum Mobiltelefon, statt analog Funk gibt es heute Digitalfunk, der wohl in absehbarer Zeit sogar über das „Handy“ funktioniert. All diese technischen Veränderungen mussten von den Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden. Die schnelllebige Zeit veränderte den Polizeialltag und die Herausforderungen an die Bediensteten.

Ein 25-jähriges Jubiläum zeigt, dass die osthessische Polizei es geschafft mit der Zeit zu gehen und sich positiv weiterentwickelt hat. Die aktuelle Umorganisation der hessischen Polizei stellt auch in Osthessen eine (größere) Herausforderung dar und sie wird zeigen, wie gut wir uns für die Zukunft aufstellen.

Gefeiert wurde jedenfalls ausgiebig. Durch den Einsatz und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen des PP Osthessen und den Unterstützungskräften sowie den Freunden der Blaulichtfamilie war das Jubiläum ein rundum gelungenes Fest.

Vielen Dank dafür an alle die mitgewirkt und das Jubiläum möglich gemacht haben.

BZG OH



Gut besuchter GdP-Stand
beim 25-jährigen Jubiläum



Kollegin Iris Decker mit Leon bei
der Popcorn-Ausgabe



GdP AUF DEM HESSENTAG 2026

GUTE GESPRÄCHE UND GROSSE RESONANZ



An insgesamt drei Tagen war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit einem Informationsstand auf dem Hessentag 2026 vertreten. Der Stand erfreute sich großer Beliebtheit und war durchgehend sehr gut besucht. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, sich über die Arbeit der GdP zu informieren und aktuelle Themen zu diskutieren.

Besonders bei Familien und Kindern kamen die vielfältigen Give-aways hervorragend an. Luftballons, Gummibärchen, Malhefte und Trillerpfeifen sorgten für strahlende Gesichter und waren bei den Kindern besonders beliebt. Die exklusiven Becherhalter mit GdP-Band fanden hingegen vor allem bei den erwachsenen Besucherinnen und Besuchern großen Anklang und waren schnell begehrte Mitnahmeartikel.

Ein echter Besuchermagnet war der „Heiße Draht“. Jung und Alt stellten ihr Geschick unter Beweis und versuchten, die Herausforderung fehlerfrei zu meistern. Wer den Parcours ohne Fehler absolvierte, durfte sich über ein kleines Präsent freuen. Vor allem die leuchtenden Kinderaugen zeigten, wie gut das Angebot angenommen wurde.

Neben dem Unterhaltungsangebot standen auch gewerkschaftliche Anliegen im Mittelpunkt. Viele Besucherinnen und Besucher unterstützten mit ihrer Unter-

schrift die Petition „Kaputt gespart“. Dabei wurden insbesondere die Themen Personalmangel und fehlende Investitionen bei Polizei und Verwaltung, die laufenden Tarifverhandlungen sowie die Forderung nach einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten thematisiert.

Die drei Tage auf dem Hessentag haben erneut gezeigt, wie wichtig der direkte Austausch mit den Menschen ist. Die GdP blickt auf eine rundum gelungene Veranstaltung mit vielen interessanten Gesprächen und einer durchweg positiven Resonanz zurück.

BZG OH



„CHILL-OUT ZONE“

AM VERPFLEGUNGSSTÜTZPUNKT HAIMBACH WÄHREND DES HESSENTAGS

Während des Hessentags in Fulda diente das Bürgerhaus Haimbach als zentraler Verpflegungsstützpunkt für die eingesetzten Kräfte. Die Beutelverpflegung sowie die warmen Speisen wurden durch einen Caterer frisch vor Ort zubereitet. Bedienstete des PP Osthessen sorgten für einen geregelten Ablauf und die ausreichende Kühlung und das Vorhandensein von Getränken. Im Saal standen ausreichend Bierzeltgarnituren, sodass genügend Platz für die zu verpflegenden Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stand.

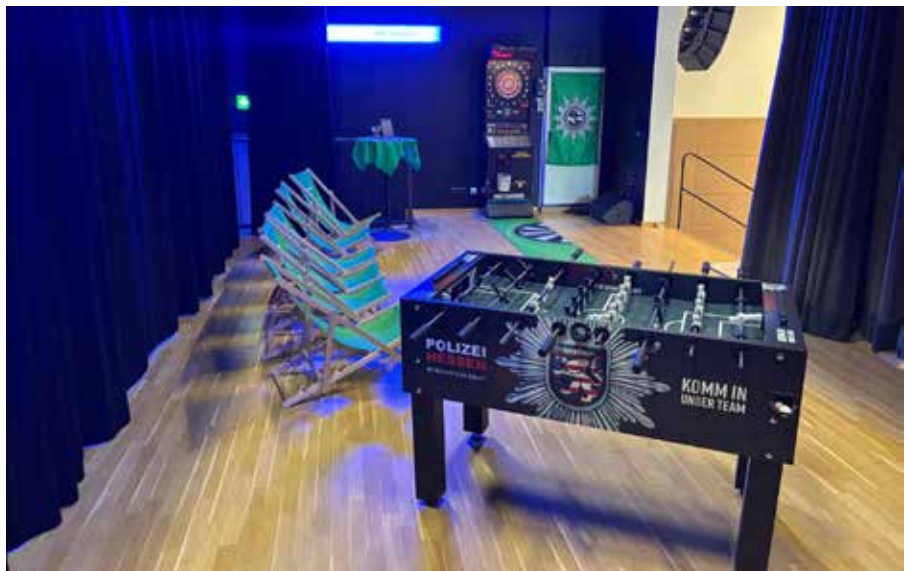
Auf der Bühne richtete die Bezirksgruppe Osthessen eine „Chill-out Zone“ ein. Zum Zeitvertreib wurde ein E-Dart-Automat besorgt und zur Verfügung gestellt. Mit ausreichend Pfeilen und Ersatzspitzen ausgerüstet spielten die Einsatzkräfte die ein oder andere Dartrunde. Die sechs bequemen Liegestühle nutzen die Kolleginnen und Kollegen zum Entspannen und Ausruhen. Durch das PP Osthessen wurde zusätzlich noch ein Tischkicker zur Verfügung gestellt, der ebenfalls großen Anklang fand.

– Vielen Dank dafür! –

Des Weiteren wurde eine kleine Leinwand aufgebaut, auf der die Kolleginnen und Kollegen die Spiele der Fußball-WM schauen konnten.

Einen besonderen Dank geht an die Tarifbeschäftigten des PP Osthessen, die mit einem solchen Engagement den Verpflegungsstützpunkt betrieben haben, dass es zu keinerlei Beschwerden kam. Die Zusammenarbeit mit dem Caterer, auch wenn es mal geholpert hat, war hervorragend. Vielen Dank an alle eingesetzten Kräfte vor Ort.

BZG OH



HESSENTAGSWACHE

GRUNDVERSORGUNG DURCH DIE BZG OSTHESSEN

Pünktlich zur Eröffnung der Hessentagswache überreichte die stellv. Vorsitzende der Bezirksgruppe Osthessen, Swetlana Wuttig, den Verantwortlichen einen Karton mit „wichtigen Utensilien“ die im täglichen Dienst nicht fehlen dürfen.

Wand- und Tischkalender, Kugelschreiber und Notizblöcke, Tassen, Kaffee, Milch und Zucker waren in dem Paket sowie noch eine Kleinigkeit zum Naschen.

Es sollte eine Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen sein, die sich freiwillig zum Dienst auf der Hessentagswache gemeldet hatten.

Die GdP Osthessen möchte sich nochmals ausdrücklich bei den Kollegen bedanken, die während des Hessentags im Einsatz waren.

BZG OH



BECHERHALTER MIT SCHLÜSSELBAND

EINES DER GEFRAGTESTEN GIVE-AWAYS AM HESSENTAG

Insgesamt drei Tage hat die GdP Osthessen den DGB-Pavillon besetzt. An diesen Tagen liefen mehrere tausende von Besuchern an unserem Stand auf der Hessentagsstraße vorbei. Durch unsere Präsenz und die direkte Ansprache erreichten wir eine hohe Aufmerksamkeit der Besucher. Diese diente u.a. dazu, dass viele die Petition der GdP Hessen gegen den Sparkurs bei der Polizei unterschrieben. Der direkte Austausch mit dem Bürger war ein großer Erfolg und wir bekamen viel positive Resonanz über das Verhalten und die Präsenz der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.

Als Give-aways hatten wir Luftballons, Kugelschreiber, Kindertattoos, Trillerpfeifen, Bonbons etc. dabei. Ein Highlight war jedoch der Becherhalter mit Schlüsselband. Nach anfänglicher Skepsis wurde das Interesse immer größer. Die Nachfrage stieg permanent, sodass wir kaum nachkamen die Luftballons zu befüllen und die Becherhalter „einzuklippen“. Gerade an den Konzerttagen standen die Hessentagsbesucher Schlange

und fragten höflich nach dem Give-away. Dadurch konnten wir auch unsere Sorgen und Belange an die Bevölkerung bringen. Der Becherhalter war zusammen mit dem gasgefüllten Luftballon und den Trillerpfeifen der absolute Renner in unserem Bereich der Hessentagsstraße, sodass am letzten Tag auch die Nachbarstände gasgefüllte Ballons verteilten.



Den Vorteil des Becherhalters kann man gut auf diesem Bild erkennen. Während unser Mitglied Iris Decker den Becherhalter nutzt und die Hände frei hat, sieht man im Hintergrund zwei Damen, die durch den Becher in der Hand nur eingeschränkt das Konzertgeschehen genießen können.

Ein weiteres dankbares „Give-away“ war ein kostenloser kleiner Pappbecher mit stillem Quellwasser gefüllt. Gerade ältere Menschen nahmen den Service dankend an und tranken ihn an Ort und Stelle aus. Kaum war das Tablett mit Bechern gefüllt, kamen Besucher auf uns zu und baten um einen Schluck Wasser, um den heißen Temperaturen und einem trockenen Mund entgegenzuwirken.

Auch sehr gefragt war der kostenlose Alkoholtest, den wir mit freundlicher Unterstützung der Firma Dräger durchführen konnten. Annähernd 400 Alko-Tests führten wir am Stand durch. Die Promille-Werte hielten sich aber auf Grund des heißen Wetters in Grenzen.

BZG OH

EIS ZUR ABKÜHLUNG AM HESSENTAG



An einem der heißesten Tage des Hessentages verteilten Vorstandsmitglieder der GdP Osthessen über 250 Portionen Eis an die Einsatzkräfte. Es standen vier verschiedene Sorten zur Verfügung, die großen Anklang fanden.

Die GdP Osthessen verteilte die Eisportionen im Rahmen der Verpflegungsausgabe, sodass ein wohlschmeckender und kühler Nachtisch für Abwechslung sorgte.

BZG OH

BELOBIGUNG POK'IN ANETTE HILL

MUTIGES UND VORBILDLICHES HANDELN

Am frühen Morgen des 02. März 2025 im vergangenen Jahr erteilte die Rettungsleitstelle gegen 3:10 Uhr ein Notruf eines 15-jährigen Mädchens, welches ankündigte, sich am Hainigturm im Vogelsbergkreis das Leben nehmen zu wollen. Unverzüglich verlegte das Streifenteam, bestehend aus POK'in Hill und POK Meister, an den Einsatzort. Dort konnte das Mädchen angetroffen werden, welches bereits über die Brüstung gestiegen war und sich an den Armen mit Rasierklingen verletzt hatte. Gegen 3:35 Uhr konnte das 15-jährige Mädchen durch die beiden Beamten wohlbehalten gerettet werden.

Ohne das beherzte und entschlossene Eingreifen von POK'in Hill und POK Meister hätte das Mädchen die frühen Morgenstunden des 02.03.2025 womöglich nicht überlebt.

Im Beisein von Polizeipräsident Tegethoff und dem Leiter der Polizeistation Lauterbach Thomas Herget, empfing POK'in Hill auf dem Gelände der Bundeswehr ihre Auszeichnung für ihr mutiges und vorbildliches Handeln. POK Meister war leider verhindert und ließ sich entschuldigen.

BZG OH



Die Belobigungen wurden persönlich vom Ministerpräsidenten Boris Rhein übergeben.

ALLES HAT EIN ENDE...

BIS ZUM NÄCHSTEN HESSENTAG...



Nach dem letzten offiziellen Hessentag-Tag baute das GdP-Team Osthessen zusammen mit Gewerkschaftssekretär des DGB Südosthessen Rolf Müller den Stand auf der Hessentagsstraße ab.

Der DGB-Stand wurde von allen beim DGB vertretenen Gewerkschaften im Rahmen des Hessentages genutzt, wobei die GdP Osthessen mit insgesamt drei Tagen einer der Hauptnutzer gewesen ist.

Der Pavillion, sowie viele Standutensilien stammten aus dem Fundus des DGB,

aber in Hinsicht auf Standausstattung und -unterstützung brauchte sich die GdP Osthessen nicht zu verstecken. Wir organisierten unter anderem einen Kühlschrank, einen Wasserspender, eine kleine Theke (vielen Dank nach Mittelhessen) sowie die Bierzeltgarnituren. All diese Sachen mussten wieder abtransportiert und die Parzelle besenrein verlassen werden. Dies haben wir mit vereinten Kräften geschafft. Nachdem der Platz auf der Hessentagsstraße „gefeht“ war, mussten wir

noch die Sachen am Verpflegungsstützpunkt verladen und abtransportieren.

Im Rückblick kann man sagen, dass sich das ehrenamtliche Engagement der Kolleginnen und Kollegen gelohnt hat. Es war zwar viel Arbeit auf wenigen Schultern, aber wir waren für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und haben was getan. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch und sind für die Kollegen da.

BZG OH



LESUNG MIT TIM FRÜHLING

Ein Mordopfer liegt genau auf der Grenze zwischen der PD Hersfeld-Rotenburg und der PD Fulda...

ein belebender Kriminalroman mit Kompetenzgerangel und schönen Anekdoten aus dem Polizeialltag. Insider ziehen Parallelen und werden sich das ein oder andere Schmunzeln nicht verkneifen können.

Lesungen von Tim Frühling sind sehr kurzweilig und unterhaltsam. Sein Krimi spielt in der PD Hersfeld-Rotenburg mit Originalschauplätzen, bis auf den Haupthandlungsort, dieser ist frei erfunden. Die handelnden Personen sind frei erfunden, wobei Insider vielleicht eine Kollegin oder Kollegen im Sinn haben könnte.

Tim Frühling freut sich vor den originär zuständigen Kolleginnen und Kollegen zu lesen und mit diesen ins Gespräch zu kommen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein... um welche regionale Spezialität ging es nochmal? Der Titel verrät es...



*„Wir kämpfen für
Eure Interessen!“*



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdphessen.de

GENERATION ZUKUNFT:

VOLLE KRAFT VORAUSS MIT DEM NEUEN VORSTAND

Die Kreisgruppe Offenbach lud am 25. Juni 2026 zur jährlichen Jahreshauptversammlung. Trotz hochsommerlicher Temperaturen war auch diesmal der Trausaal im Bürgerhaus von Obertshausen gut besucht.

Leider konnte der Vorsitzende der Kreisgruppe Offenbach, Stefan Wagner aus gesundheitlichen Gründen an diesem Tag nicht anwesend sein. Die 2. Vorsitzende, Tina Sauer, eröffnete die Jahreshauptversammlung und nahm die Begrüßung vor. Sie wies auf die bevorstehenden Neuwahlen hin und hob hervor, wie gern Stefan an seiner letzten Jahreshauptversammlung als Vorsitzender dabei gewesen wäre. Sie dankte ihm an dieser Stelle für sein Wirken in der Kreisgruppe Offenbach.

Herzlich begrüßen durften wir den Direktionsleiter der PD Offenbach, Herrn Göbel. Er vertrat an diesem Tag auch die Behördenleitung. Als weitere Ehrengäste waren unser Bezirksgruppenvorsitzender Markus Hüschentbett sowie unser Landesvorsitzender Jens Mohrherr anwesend.

Es folgte der Bericht der 2. Vorsitzenden. Im Anschluss berichtete der Seniorenvertreter Siegfried Fröhlich über vergangene Aktivitäten für die Senioren. Hierunter zählten u.a. eine Weihnachtsfeier im vergangenen Jahr sowie mehrere Seniorenstammtische.

Nachdem Tina Sauer über die Änderungen und Neuerungen durch P25 berichtete und gleichzeitig über die bevorstehenden Umstrukturierungen wie S25 als auch V/Z informierte, übergab sie das

Wort an Felix Kuschel, Vertreter der jungen Gruppe, welcher über das neu eingeführte Schichtsystem bei der PSt. Seligenstadt berichtete.

Erwähnenswert dabei ist, dass Seligenstadt die einzige Dienststelle in ganz Hessen ist, die dieses Arbeitsmodell, im Zuge von S25 und nach europäischen Recht, testen wird.

Kollegin Sauer ging im Anschluss noch auf den positiven Tarifabschluss ein, der in diesem Jahr bei den Tarifverhandlungen erzielt werden konnte. Zum 01.07.2026 wird es eine Lohnerhöhung von 3% und zum 01.10.2027 eine weitere Erhöhung von 2,8% geben. Das Ergebnis soll auch auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Ein weiterer Erfolg in der Geschichte der Polizei ist die Einführung von landeseinheitlichen Beurteilungsrichtlinien.

Anschließend bekamen die Anwesenden den Kassenbericht von Holger Maue präsentiert. Die Kassenprüfer, Martin Bedel und Christian Hertel hatten die Kasse geprüft und bestätigten eine einwandfreie Kassenführung.

Es folgte die Wahl des neuen Kreisgruppenvorstandes. Hier dankte Tina erstmal den, neben Stefan Wagner, ausscheidenden Personen für ihre Arbeit.

Es scheiden aus:

- Matthias Deisler (stellv. Kassierer)
- Ute Huber (stellv. Vorsitzende)
- Lars Janßen (Vertreter Wachpolizei)
- Elke Wagner (Vertreterin Tarif)

Zur Neuwahl, die von Markus Hüschentbett durchgeführt wurde, stellte sich jeder der nachfolgenden gewählten Personen kurz vor.

Felix Kuschel, der zu Beginn der Veranstaltung zum Schichtmodell in Seligenstadt berichtet hatte, stellt sich zur Wahl zum Vorsitzenden der Kreisgruppe Offenbach. Er möchte an Bewährtem seiner Vorgänger festhalten und mit dem neuen Team an seiner Seite

einige neue Ideen in Taten umsetzen, damit die Kreisgruppe Offenbach im Polizeipräsidium Südosthessen weiterhin stark vertreten ist.

Der neue Vorstand der Kreisgruppe Offenbach setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Felix Kuschel
 Stellv. Vorsitzende: Tina Sauer
 Benedikt Lubig (Neu)
 Kassierer: Holger Maue
 Stellv. Kassierer: Ümit Gürler (Neu)
 Schriftführerin: Silvia Christ
 Stellv. Schriftführerin:
 Charlotte Gravert Garcia
 Beisitzerin Tarif: Mandy Maue (Neu)
 Beisitzerin Frauen: Corinna Wolicki
 Seniorenvertreter: Siegfried Fröhlich
 Kassenprüfer: Martin Bedel und
 Michael Kleinstück (Neu)

Es folgte das Grußwort des Bezirksgruppenvorsitzenden Markus Hüschentbett.

Im Anschluss folgte das Grußwort des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr, der wieder die richtigen Worte zur aktuellen Lage rund um die verfassungswidrige Bezahlung, Stellensperre im Tarif und Verwaltungsbeamtenbereich und zur Lage in Hessen berichtete. Er beglückwünschte auch den neuen Vorstand und freute sich über die erfolgte Verjüngung.

Danach gab es noch einen imposanten Bericht aus der Sicht des Direktionsleiters der PD Offenbach, Herrn Göbel, worin er die Vorteile der Neustrukturierung wiedergab als auch ehrliche Worte fand, in welchen Bereichen noch Verbesserungen in Zukunft nötig sind.

Zum Abschluss und bevor es zum gemütlichen Teil, dem Mittagessen, überging, wurden noch die anwesenden Jubilare für 25/40/70-jährige Mitgliedschaft in der GdP vom neuen Vorsitzenden geehrt.

Starten wir in die Zukunft: Volle Kraft voraus.

Mandy Maue
 KG Offenbach



GENERATIONSWECHSEL

...AN DER SPITZE DER GdP-KREISGRUPPE OFFENBACH

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde heute der langjährige Vorsitzende der Kreisgruppe Offenbach der Gewerkschaft der Polizei, Erster Polizeihauptkommissar Stefan Wagner, offiziell verabschiedet.

Stefan Wagner hat die Kreisgruppe über viele Jahre mit großem Engagement, hoher Fachkompetenz und großem persönlichen Einsatz geführt. Mit seinem Einsatz für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen sowie seinem Engagement für die Gewerkschaft hat er die Arbeit der Kreisgruppe nachhaltig geprägt.

Der Wechsel an der Spitze erfolgt im Sinne einer bewussten Verjüngung der Kreisgruppe. Mit Blick auf seinen bevorstehenden Ruhestand hat sich Stefan Wagner entschieden, den Vorsitz frühzeitig in jüngere Hände zu legen und damit die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Gewerkschaftsarbeit zu stellen.

Zum neuen Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Offenbach wurde Polizeioberkommissar Felix Kuschel von der Polizeistation Neu-Isenburg gewählt. Er

übernimmt das Amt mit dem Ziel, die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers fortzuführen und zugleich neue Impulse für die gewerkschaftliche Interessenvertretung zu setzen.

Als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung wurde Stefan Wagner ein gut gefüllter Präsentkorb überreicht. Dieses Geschenk steht stellvertretend für die große Anerkennung, die ihm für seine langjährige und engagierte Arbeit entgegengebracht wird.

Die GdP-Kreisgruppe Offenbach bedankt sich herzlich bei Erstem Polizeihauptkommissar Stefan Wagner für seinen Einsatz und wünscht ihm für seinen bevorstehenden Ruhestand vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente. Gleichzeitig wünschen wir Polizeioberkommissar Felix Kuschel für seine neue Aufgabe als Vorsitzender viel Erfolg, ein gutes Gespür für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen sowie stets eine glückliche Hand bei den bevorstehenden Herausforderungen. ■



Stefan Wagner erhält als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung einen gut gefüllten Präsentkorb.

JHV DER KG MAIN-KINZIG 2026

Am Freitag, dem 12.06.2026, 09:30 Uhr fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main-Kinzig im Restaurant „Kärners“ in Bad Orb statt.

Die Vorsitzende Sabine Spangenberg erläuterte eingangs, warum die Jahreshauptversammlung nicht, wie die Jahre zuvor, im Restaurant „Kaufmanns“ in Gelnhausen-Meerholz stattfindet.

Dies hat familiäre Hintergründe, so dass wir uns gezwungen sahen, uns nach einer anderen Lokalität für unsere Veranstaltung umzuschauen.

Als Ehrengäste konnte Sabine Spangenberg dieses Jahr für die Behördenleitung des PP SOH, den Leiter der Polizeidirektion Main-Kinzig, Herrn Martin Nickl, den Stadtrat der Stadt Bad Orb, Herrn Reinhold Prehler, sowie den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, Herrn Daniel Klimpke, begrüßen. Herr Landrat Stolz war terminlich leider verhindert und

ließ sich entschuldigen. Trotz intensiver Abstimmung im Vorfeld ließ sich kein gemeinsames Zeitfenster finden.

Für das kommende Jahr ist eine Teilnahme jedoch fest eingeplant.

Zu Beginn begrüßte Sabine Spangenberg die Anwesenden, worauf nach



den einleitenden Worten die Ehrung der verstorbenen Mitglieder der Kreisgruppe, aber auch allen verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erfolgte.

Die Vorsitzende Sabine Spangenberg berichtete über die letzten 12 Monate.

Das vergangene Jahr war geprägt von internen Herausforderungen. P 25 hat für viel Wirbel und Unsicherheit bei den Kolleginnen und Kollegen gesorgt.

Die Situation bei der Polizei in Hessen bzw. in SOH beschäftigt alle, nicht nur dienstlich, sondern auch ganz persönlich.

Die Umstrukturierungen, welche hinter uns liegen, sind nicht spurlos an uns allen vorbei gegangen. Viele Kolleginnen und Kollegen versehen auf anderen Dienststellen ihren Dienst.

Durch die Zusammenlegung verschiedener Bereiche haben viele Kolleginnen und Kollegen ihre Führungsaufgabe verloren und fragen sich, wie ihre Zukunft bei der Polizei wohl aussieht?

Die Stimmung ist grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber Veränderungen, so berichtete die Vorsitzende, aber sie ist (noch) geprägt von Unsicherheit.

Unsicherheit kann man entgegenwirken durch Information, Kommunikation und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

Es stehen weitere Veränderungen an.

Eine entscheidende Veränderung wird S 25 – u.a. eine Änderung des Wechsel-schichtdienstmodells, welches bereits für große Unruhe und Diskussion gesorgt hat.

Die einzige Dienststelle, die dieses Modell zurzeit erproben möchte, ist die Polizeistation in Seligenstadt. Diese geht ab 01.08.2026 in einen 1-jährigen Pilotbetrieb.

Vor einiger Zeit haben wir für beide Kreisgruppen ein „After-Work-Kino“ in Hanau veranstaltet, an dem 10 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben („Der Teufel trägt Prada“).

Insgesamt gab es aus den Reihen der Mitglieder ein positives Feedback und wir möchten die Aktion im Spätsommer/Herbst wiederholen.

Wir haben im Dezember einen Besuch des hessischen Landtags organisiert, mit anschließendem Besuch des Weihnachtsmarktes in Wiesbaden, welchen die Teilnehmer äußerst interessant und kurzweilig fanden.

Als Seminar haben wir „Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht“ angeboten.

Weitere Aktivitäten sind für die kommende Zeit in Planung.

Der PD-Leiter des Main-Kinzig-Kreises, Herr Martin Nickl, ging in seinem Grußwort auf Personal, Beförderungen und Rotationspflicht ein. Ein weiterer Punkt waren die Beurteilungsrichtlinien, die erfolgreiche Statistik, sowie die Verlagerung der Pst. Hanau II nach Langenselbold und die Polizeiautobahnstation Südosthessen (ehemals Langenselbold) in die Liegenschaft der ehemaligen Pst. Hanau II.

Der Stadtrat von Bad Orb, Reinhold Prehler (ehemaliger Kollege) bedankte sich für die Einladung und überbrachte die Grüße der Stadt Bad Orb.

Er lobte die Arbeit der GdP und sprach sich für faire Arbeitsbedingungen aus.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates, Daniel Klimpke, übermittelte die Grüße vom Landesvorsitzenden Jens Mohr-herr.



Er ging in seinem Grußwort auf die Beurteilungsrichtlinien, sowie auf P 25 und S 25 ein. Die Mitführungs- und Tragpflicht für „Bodycams“ wird vom HPR abgelehnt. Als Kompromiss soll zunächst eine Übergangszeit gelten.

Weiter ging er auf die finanziellen Mittel ein, die einerseits eingespart werden müssen, andererseits aber auch den Bedarf erfüllen müssen. Er erwähnte die Lizenzkosten, Cyberangriffe und Stellenprobleme. Bei der verfassungsgemäßen Besoldung ist Hessen ganz hinten, es gibt gravierende Unterschiede zu anderen Bundesländern und dem Bund.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Südosthessen, Markus Hüschent, ging

in seiner Ansprache auf die Postkartenaktion und die laufende Petition ein. Themen seines Grußwortes waren ebenfalls P 25, die größte Umstrukturierung seit 25 Jahren.

Die dezentralen Ermittlungsgruppen (DEG) existieren nicht mehr. 30 Personen sind ohne Führungsaufgaben und es gibt eine Motivationsproblematik.

Die digitale Aktenführung dauert länger als vorher und ist keine Verbesserung.

Er kritisierte das kostenintensive neue Hessenwappen.

Wertschätzung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

– Besoldung – Personal – Ausstattung!

Der Seniorenvertreter Norbert Tumbrägel wies auf den Herbstausflug am Samstag, 12.09.2026 hin.

Er führte aus, dass einigen der Ausflug zu teuer sei. Grund hierfür sind die gestiegenen Spritpreise.

Nach der Ehrung der Jubilare ließen wir die Jahreshauptversammlung bei einem gemeinsamen Mittagessen ausklingen.

Wir danken unseren Gästen für die Teilnahme und dem Team des Restaurants „Kärners“ für die gute Bewirtung. ■

Sabine Spangenberg / KG Main-Kinzig



NEUE WEGE GEHEN – VORREITER SEIN

GEMEINSAM GEHT WAS – VORBEREITUNG AUF DIE RENTE IN KOOPERATION

Neuland betraten die Seniorenvorstände der Landesverbände BW, BY und HE mit dem Seminar „Vorbereitung auf die Rente“ für unsere Mitglieder aus dem Tarifbereich.

Inspiziert durch Erfahrungen der bekannten Ruhestands-Seminare für die Beamten, entschlossen sich die Seniorengruppen der drei Landesverbände ein neues dreitägiges Seminar zu entwickeln. Perfekt organisiert wurde das Seminar von Uli Decker, Mitglied im Geschäftsführenden Landesseniorenvorstand BW. Er sorgte auch während der Veranstaltung für einen reibungslosen Ablauf.

21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisten am 8. Juni 2026 zur Hochschule der Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Ausbildung Wertheim (IBA WH) an. Schon die Vorstellungsrunde zu Beginn des Seminars zeigte eine erste Herausforderung. Von Kassel in Norden, Offenburg im Süden und Regensburg im Osten reisten die Teilnehmer, davon übrigens fast die Hälfte Frauen, und sorgen für einen ordentlichen Mix an Dialekten. So war es für die Referentinnen und Referenten eine unvorhergesehene Aufgabe, sich sprachlich auf die Teilnehmenden einzustellen.

Den ersten Fachvortrag übernahm Frau Dr. Kathrin Tatschner vom Zentrum für Altersmedizin in Würzburg. Im Zentrum stand die Frage „Gesund und Alter – Geht das?“. Hinweise auf und Werbung für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und viel Bewegung war ihre Botschaft. Weiter forderte sie auf Lust auf Gesundheit, Wahrnehmung der Veränderungen im Alter, mögliche Einschränkungen, nicht nur körperlich. Fragen des Gewichts und des guten Hörens und Sehens standen ebenso auf ihrer Agenda wie die Risiken von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall, Diabetes, Krebs, Osteoporose und Demenz.

Sie warb für körperliche Aktivitäten und deren zahlreiche positive Auswirkungen. Beispielhaft zählte sie tägliche Bewegung, die das Immunsystem, die Muskelkraft, die Beweglichkeit und den Gleichgewichtssinn stärkt, auf. Bewegung



Die Teilnehmenden vor dem Tagungsgebäude

hilft auch das seelische Wohlbefinden zu fördern und hilft Stress abzubauen.

Praktische Tipps und freiwillige Aufgaben für die Rente gab der Seniorenvorsitzende von Baden-Württemberg, Martin Zerrinius. Das Themenfeld umfasste ehrenamtliche Tätigkeiten bis hin zu Reisemöglichkeiten und sonstige Freizeitaktivitäten. Wichtig für ihn war die Empfehlung für ein strukturiertes Leben. Ein näheres Kennenlernen der Teilnehmenden ergab sich am Abend im Vereinsheim des SV Nassig.

Der zweite Seminartag hatte es in sich. Zunächst zeigte Bernd Braun, Landesseniorenvorsitzender von Hessen, die Vorteile der GdP-Mitgliedschaft in der Rente. Dazu bat er zunächst die Teilnehmenden aufzuschreiben, was denn ihre Erwartung wäre. Der Abgleich mit den vorbereiteten Themen zeigte, dass wir sehr häufig übereinstimmten. Das war keine große Überraschung ist Bernd doch ein erfahrener Ruheständler und weiß, worauf es in diesem Lebensabschnitt ankommt.

Mit großer Spannung wurde der Vortrag von Hans Peter Scherer von der Deutschen Rentenversicherung erwartet. Fragen zur Beendigung des Arbeitslebens, zu den Voraussetzungen der Rentenpunk-

te wurden besprochen. Lehre, Studium, berufliche Ausbildung, Teilzeit, Arbeiten nach der Rente, Mütterrente, Kindererziehungszeiten und Prävention waren Schlagworte seines Vortrages. Seine dringende Empfehlung lautete: für ein Gespräch für eine individuelle Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung einen Termin einholen und um auch Lücken in der Erwerbsbiografie festzustellen. Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes haben bereits eine vom Deutschen Gewerkschaftsbund für alle geforderte Betriebsrente. Aus diesem Grund wurde auch Frau Birgit Schertler von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zum Seminar eingeladen. Eine wichtige Botschaft war, dass die Stellung des Antrags zur Auszahlung der Zusatz-



Genau so geht's



Weinprobe in Reicholzheim bei den Brüdern Ehrlenbach

versicherung erst nach Erhalt des Rentenbescheids möglich ist.

Von Jürgen Rittel, dem Zielgruppenmanager Öffentlicher Dienst in Süddeutschland der SIGNAL IDUNA gab es Informationen über das Versicherungsunternehmen „Polizei-Versicherungs-AG (PVAG), von der GdP und SIGNAL IDUNA, und deren Leistungen, von der Kranken- und Pflege- über die Unfall- und Haftpflichtversicherung, durch die Vorteile einer Mitgliedschaft in der GdP bei verschiedenen Versicherungsanlässen und die bildhafte Darstellung von möglichen Schadensereignissen.

Nach vielen Informationen zum Thema Rente und Versicherungen konnten

sich die Teilnehmenden in der Sporthalle 45 Minuten lang unter dem Motto „Fit im Alter – Bewegung im Alter“ mit Richard Fehrenbacher vom SV Nassig, erholen. Nach dem Abendessen wurden die Geheimnisse des Taubertals erkundet. Im Kleinbus ging es unter Leitung von Uli Decker zur Weinprobe beim Weingut Ehrlenbach in Reicholzheim.

Am dritten Seminartag, Mittwoch, 10. Juni 2026, eröffnete unser GdP-Bundes seniorenvorsitzende Ewald Gerk das Tagesprogramm mit seinem Beitrag zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung mit der dringenden Empfehlung dies zu regeln. In Vertretung des erkrankten Referenten Gerhard

Kaiser von der GdP Hessen referierte Uli Decker über die Grundzüge des Erbrechts. Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging Ewald Gerk auf die politischen Entwicklungen zur Gesundheits- und Pflegeversicherung, zum Bundeskongress und zu den Landtagswahlen im Herbst in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ein.



Ewald Gerk beim Vortrag zum Thema Vorsorgen

Den Abschluss des Seminars bildeten die Ausführungen von Gerhard Knorr, Landesseniorenvorsitzender in Bayern, zur Seniorenarbeit vor Ort mit praktischen Beispielen. Er forderte die Teilnehmenden auf, sich in die Seniorenarbeit aktiv mit einzubringen. ■

Text: Marin Zerrinius/Bernd Braun
Alle Bilder: Martin Zerrinius

IMMER NOCH NICHT VERFASSUNGSGEMÄSS

BESOLDUNGSGESETZ IM LANDTAG: GdP FORDERT DEUTLICHE NACHBESSERUNGEN

Die Hessische Landesregierung will mit einem neuen Gesetz die Besoldung und Versorgung der hessischen Beamtinnen und Beamten anpassen. Ziel ist es, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umzusetzen. In der Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags hat die GdP Hessen den Gesetzentwurf ausführlich bewertet. Das Fazit fällt eindeutig aus: Der Entwurf enthält zwar einige Verbesserungen, löst das Grundproblem einer verfassungsgemäßen Besoldung jedoch nicht.

Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten

übertragen werden soll. Ebenfalls positiv bewertet werden die Anhebung der Familienzuschläge, Anpassungen bei verschiedenen Zulagen sowie der Wegfall der ersten Erfahrungsstufe. Diese Maßnahmen führen für viele Kolleginnen und Kollegen zu finanziellen Verbesserungen.

Aus Sicht der GdP dürfen diese Änderungen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung weiterhin davon ausgeht, mit ihrem Gesetzentwurf die verfassungsrechtlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Genau daran bestehen erhebliche Zweifel.

Im Mittelpunkt der Kritik steht das sogenannte **Familieneinkommensmodell**. Nach den Berechnungen der Landesregierung soll bei allen Beamtinnen und Beam-

ten oder Versorgungsempfängern ein fiktives Einkommen der Partnerin oder des Partners berücksichtigt werden. Dieses angenommene Einkommen dient dazu, rechnerische Lücken bei der Mindestalimentation zu schließen. Egal ob es eine Partnerin oder einen Partner überhaupt gibt.

Für die GdP ist dieser Ansatz weder sachgerecht noch verfassungskonform.

Der Dienstherr ist verpflichtet, seine Beschäftigten selbst amtsangemessen zu alimentieren. Ob eine Partnerin oder ein Partner arbeitet, wie hoch das Einkommen ausfällt oder ob überhaupt ein Einkommen erzielt wird, liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Dienstherrn. An dieser Stelle noch mal der deutliche

Hinweis nach Wiesbaden: Es gibt Kolleginnen und Kollegen die gar keinen Partner haben, verwitwet sind oder getrennt leben und müssen sogar noch Unterhalt bezahlen!

Die GdP hat deshalb in der Anhörung deutlich gemacht:

Ein Einkommen, das der Dienstherr nicht zahlt, ist keine Besoldung.

Besonders problematisch wird der Gesetzentwurf nach Auffassung der GdP bei Alleinerziehenden.

Hier berücksichtigt das Land unter anderem den Unterhaltsvorschuss, um die verfassungsrechtlich erforderliche Mindestalimentation rechnerisch zu erreichen. Doch auch dieser Ansatz überzeugt nicht.

Der Unterhaltsvorschuss ist keine Besoldung, sondern eine staatliche Sozialleistung zugunsten des Kindes. Er ersetzt ausbleibende Unterhaltszahlungen und dient gerade nicht dazu, eine zu niedrige Beamtenbesoldung auszugleichen. Zudem plant die Bundesregierung drastische Einschnitte beim Unterhaltsvorschuss. Auch hier gilt der Grundsatz: Sozialleistungen können die Alimentationspflicht des Dienstherrn nicht ersetzen.

Neben dem Familieneinkommensmodell hat die GdP in ihrer Stellungnahme

zahlreiche weitere Schwachstellen des Gesetzentwurfs aufgezeigt.

So bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die verwendeten Mikrozensusdaten die tatsächlichen Lebensverhältnisse hessischer Beamtinnen und Beamtenfamilien realistisch abbilden.

Auch die Berechnung der Steuerbelastung erscheint widersprüchlich. Während bei der Einkommensberechnung von einer Mehrverdienerfamilie ausgegangen wird, erfolgt die steuerliche Betrachtung nach der Systematik eines Alleinverdienermodells. Dadurch entstehen aus Sicht der GdP rechnerische Verzerrungen.

Darüber hinaus wurden in der Anhörung weitere offene Fragen angesprochen, unter anderem zu

- der Fortschreibungsprüfung,
- den angesetzten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen,
- einzelnen Parameterwerten der Berechnung,
- der Streichung der Erfahrungsstufe 1,
- der Wechselschichtzulage sowie
- der Mehrarbeitsvergütung.

Auch in diesen Punkten sieht die GdP weiteren Überarbeitungsbedarf.

Mit der Anhörung endet das Gesetzgebungsverfahren noch nicht. Die Stellung-

nahmen der Sachverständigen werden nun von den Fraktionen ausgewertet. Anschließend kann der Gesetzentwurf noch verändert werden, bevor der Hessische Landtag endgültig darüber abstimmt.

Für die GdP Hessen ist deshalb klar: Noch besteht die Möglichkeit, die bestehenden Schwächen des Gesetzentwurfs zu korrigieren. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die GdP Hessen wird das weitere Verfahren auch in den kommenden Monaten kritisch begleiten. Dazu gehört die juristische Begleitung durch das vom DGB beauftragte Rechtsgutachten, weitere Stellungnahmen im parlamentarischen Verfahren, die Petition der GdP sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen. Darüber hinaus werden zum Jahresende weitere rechtliche Schritte geprüft.

Unser Ziel bleibt unverändert: eine Besoldung, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und den Leistungen der hessischen Beamtinnen und Beamten gerecht wird.

Unsere Forderung ist eindeutig: Echte Besoldung statt fiktives Einkommen. ■

Stefan Ruppel
Vorsitzender BZG NH

WENN UNSERE ZEIT NICHT MEHR REICHT

DIE ANSPRÜCHE HINTERBLIEBENER BEI VERFASSUNGSWIDRIGER BESOLDUNG

Sind Ansprüche aus der Verfassungswidrigen Besoldung gegenüber dem Land Hessen bei Tod es Berechtigten an unsere Erben vererbbar?

Wie wir vor einigen Wochen erfahren haben, möchte die Landesregierung die festgestellte verfassungswidrige Besoldung bei den Beamten in die Zukunft gerichtet durch ein Gesetz mit Tricks „heilen“. Siehe hierzu auch den weiteren Artikel in diesem Heft.

Aber Herr Innenminister Poseck teilt ebenfalls mit, dass die Jahre 2014 bis 2023 rückwirkend in Bezug auf mögliche Nachzahlungen betrachtet werden. Noch in diesem Jahr würde die Hessische Landesregierung auch hierzu eine Lösung verkünden, so weit so gut. Aber einige von uns haben diese Zeit nicht mehr, um auf eine Auflösung dieser Problematik zu warten, weil sie schwer erkrankt und vom Tode bedroht sind.

Vor einigen Wochen sprach mich eine GdP-Kollegin im Dienst in Kassel an, wie ich folgenden kurzen Sachverhalt einschätzen würde: Seit einigen Jahren ist sie von ihrem Ex-Mann geschieden, der auch Polizeibeamter war. Er hatte auch die GdP-Widersprüche gegen die verfassungswidrige Besoldung immer gestellt. Mittlerweile ist er allerdings vor einigen Jahren verstorben. Gemeinsam haben beide einen Sohn. Ihre Frage an mich war nun, ob ihr Sohn im Falle einer Rückzahlung die Ansprüche von seinem Vater erbt?

Eine, wie ich finde, spannende Frage, die ich natürlich ihr nicht beantworten konnte. Ich bat unsere GdP-Kollegin unseren GdP-Rechtsanwalt, Manuel Caps, mit dieser Frage anzuschreiben.

Manuel antwortete ihr auch zeitnah mit der klaren Botschaft – **ja wenn der Sohn unserer Kollegin Erbe seines Vaters ist!** Er konnte auch einige Anlagen

über die rechtlichen Normen in einem Erbfall und der Ansprüche der Erben gegenüber dem Land Hessen recherchieren und hing diese an die Mail an.

Kollege Caps hat folgendes klargestellt: In § 2 Hessisches BeamtenversorgungsgG wird geregelt, was **Versorgungsbezüge** sind und in Absatz 3, dass hier auch Einmalzahlungen aufgrund besoldungs- und versorgungsrechtlicher Anpassungsgesetze genannt werden. In § 3 des Hessischen Besoldungsgesetzes, wird der **Anspruch auf Besoldung für aktive Kolleginnen und Kollegen** geregelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt in § 1922 klar, dass mit dem Tod einer Person (Erbfall) das Vermögen (Erbchaft) auf ein oder mehrere Personen übergeht. In § 1924 BGB wird die gesetzliche Erbfolge geregelt: Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Kinder erben zu gleichen Teilen.

In der Beck-Online-Datenbank kann man dazu im Kommentar zu § 1922 BGB u.a. folgendes finden: Zum Vermögen zählt damit die Gesamtheit aller, auch bedingten, befristeten und zukünftigen vermögensrechtlichen Beziehungen des Erblassers.

Mit dem Erbfall treten die Erben im Wege des **Vonselbsterwerbs** in die vermögensrechtliche Position des Erblassers ein. Generell regeln die §§ 1924–1936 BGB die Privat und Familienerbfolge.

Der Blick auf die §§ soll hier enden. Aber der Leser kann sich nun selbst ein Bild machen und bei Bedarf sich „Muniti-on“ für ein Schreiben an die Bezügestelle zusammenstellen.

Manuel Caps hat unserer Kollegin dann folgendes zusammenfassend geschrieben:

„Ja der leibliche Sohn hat ein Anrecht, soweit er Erbe seines Vaters ist (nach gesetzlicher Erbfolge oder Testament), hat er anteilig Anspruch auf alle vererblichen vermögensrechtlichen Ansprüche des Vaters. Dazu zählen auch mögliche Nachzahlungen wegen der verfassungswidrigen Besoldung, die der Vater durch seine Widersprüche gesichert hat.

Muss er gegebenenfalls auch selbst nach dem Tod des Widerspruchs einlegen?

Für die Ansprüche des Vaters: Nein. Die bereits eingelegten Widersprüche des Vaters sichern dessen Rechtsposition, diese

geht mit dem Tod auf die Erben über. Ein eigener Widerspruch des Sohnes ist hier nicht erforderlich. Ich würde ihnen aber trotzdem raten, weiterhin einen Rechtsanwalt mit Schnittstelle Verwaltungsrecht Hessen und Erbrecht für eine verbindliche Rechtsauskunft zu kontaktieren.“

Sollte ein solcher Erbfall eintreten, müssen sich die Erben proaktiv an die Bezügestelle wenden und ihre Ansprüche geltend machen. Ich wünsche uns allen, dass wir noch genügend Zeit haben, die Auflösung des Konfliktes mit der Besoldung selbst zu erleben. ■

Stefan Ruppel
BZG Nordhessen

BESOLDUNGSREFORM – VERFASSUNGSGEMÄSS GEHT ANDERS!

Die Landesregierung behauptet, mit der jetzigen Besoldungsreform die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Nach intensiver rechtlicher Prüfung kommt die GdP Hessen zu einem anderen Ergebnis: Der Gesetzentwurf beseitigt die verfassungsrechtlichen Defizite nicht, sondern verschiebt sie in ein neues Berechnungsmodell. Die geplante Alimentation soll künftig nicht mehr allein durch die Besoldung des Dienstherrn sichergestellt werden.

Stattdessen rechnet das Land mit:

- einem fiktiven Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners
- möglichen Sozialleistungen
- statistischen Annahmen über Familienmodelle

Die GdP Hessen hält das für einen grundlegenden Systemwechsel und einen Verstoß gegen das Alimentationsprinzip des Grundgesetzes. Die Verantwortung für eine amtsangemessene Besoldung trägt ausschließlich der Dienstherr – nicht Partner, Familie oder Sozialleistungen.

Unsere Kritik:

X Fiktive Partnereinkommen ersetzen keine Besoldung

Wer nur deshalb verfassungsgemäß bezahlt wird, weil der Ehepartner arbeiten könnte, erhält gerade keine eigenständige amtsangemessene Alimentation.

X Lebensrealität der Polizei wird ignoriert.

Schichtdienst, Nacharbeit, Wochenenddienste und kurzfristige Einsätze erschweren eine regelmäßige Erwerbstätigkeit des Partners erheblich. Dennoch

stützt sich das Land auf allgemeine Mikrozensusdaten, die nach eigener Aussage keine Aussagen über Polizeifamilien zulassen.

X Alleinerziehende werden benachteiligt

Besonders problematisch ist die Situation Alleinerziehender. Nach Auffassung der GdP darf selbst ein möglicher Unterhaltsvorschuss nicht dazu dienen, eine unzureichende Besoldung rechnerisch auszugleichen. Sozialleistungen ersetzen keine verfassungsgemäße Alimentation.

X Verbesserungen reichen nicht aus

Die GdP begrüßt ausdrücklich:

- höhere Familienzuschläge
- höhere Schicht- und Wechselschichtzulagen
- den Wegfall der ersten Erfahrungsstufe

Diese Verbesserungen ändern jedoch nichts an der grundsätzlichen Kritik am Berechnungsmodell. Die Forderungen der GdP Hessen: Die Landesregierung muss den Gesetzentwurf nachbessern.

Wir fordern:

- eine amtsangemessene Besoldung ausschließlich aus Mitteln des Dienstherrn
- keine Anrechnung fiktiver Partnereinkommen
- keine Berücksichtigung von Sozialleistungen zur Erfüllung der Alimentationspflicht
- realistische Datengrundlagen statt statistischer Annahmen
- vollständige Anerkennung bereits geleisteter Erfahrungszeiten

Fair-Beamtete?



Zeichnung: Wiebke Fuchs

- echte finanzielle Verbesserungen für Schicht- und Wechselschichtdienst
- eine strukturelle Stärkung der Grundbesoldung statt komplizierter Rechenmodelle.

Klare Botschaft der GdP Hessen

„Eine verfassungsgemäße Besoldung ist kein Rechenmodell und kein politischer Kompromiss.“

Der Dienstherr darf seine Alimentationspflicht nicht auf Partner oder Sozialleistungen verlagern.

Wer Verantwortung, Belastung und Einsatz von Polizeibeschäftigten anerkennt, muss auch bereit sein, sie verfassungsgemäß und aus eigener Kraft zu bezahlen.

Alles andere gefährdet das Vertrauen in den Dienstherrn und die Attraktivität des Polizeiberufs.“ ■

Jens Mohrherr

POLITISCHES SOMMERLOCH STATT PROBLEMLÖSUNG

WENN DIE SELBSTINSZENIERUNG WICHTIGER ERSCHEINT ALS DIE WERTSCHÄTZUNG

Die parlamentarische Sommerpause hat ihre Vorteile. Während der Hessische Landtag in der sitzungsfreien Zeit verharrt und die wirklich schwierigen politischen Entscheidungen warten müssen, bleibt offenbar genügend Zeit für eine Sommertour durch die Polizeidienststellen des Landes. Unter dem Motto „Sicherheit entsteht vor Ort – Innenminister im Dialog mit der Polizei“ besuchte Innenminister Roman Poseck zahlreiche Dienststellen und zog anschließend eine rundum positive Bilanz.

Bild: Wittig/KI



wagen, die Wahrheit unverbblümt auszusprechen.

Das ist aber schlecht für die Pressemitteilung und keine Werbung für den Innenminister und seine Landesregierung.

Hier wirken Hierarchien. Und Hierarchien verändern grundlegend Gesprächssituationen. Das ist menschlich.

Deshalb sind Besuche auf Dienststellen wichtig

– aber sie ersetzen keine ehrliche und offene Bestandsaufnahme.

Denn die findet tagtäglich dort statt, wo Streifen gefahren, Ermittlungen geführt, Anzeigen aufgenommen und Einsätze bewältigt werden.

Dort hört man weniger Jubel über moderne Diensthandys, als vielmehr Fragen nach ausreichend Personal, funktionierender Technik, planbaren Dienstzeiten und einer Besoldung, die der Verantwortung des Polizeiberufs gerecht wird.

Gerade deshalb wirkt die veröffentlichte Bilanz wie eine Hochglanzbroschüre aus dem Ministerium:

- Viel (Eigen)Lob.
- Viel Selbstzufriedenheit.
- Viel Selbstbeweihräucherung.

Wer allerdings glaubt, dass sich Motivation dauerhaft durch Pressemitteilungen erzeugen lässt, verkennt die Stimmung in vielen Dienstgruppen, Ermittlungsgruppen, Einheiten und Kommissariaten.

Die hessische Polizei braucht keine Sommertour, auf deren Abschlussfoto alle lächeln und zufrieden wirken. Sie braucht politische Entscheidungen.

Eine endlich verfassungsgemäße Besoldung. Mehr Personal. Weniger Bürokratie. Eine moderne Ausstattung. Und vor allem das Gefühl, dass Wertschätzung nicht nur ausgesprochen, sondern gelebt wird.

Denn eines ist unbestritten:

Die Sicherheit in Hessen entsteht tatsächlich vor Ort. Auf der Straße. Nur entsteht sie nicht durch Pressetermine.

Sondern durch die Frauen und Männer der Polizei, die Tag und Nacht ihren Dienst leisten – oft unter Bedingungen, die deutlich weniger glänzen als die Pressemitteilungen des Innenministeriums. ■

Peter Wittig

Liest man die Pressemitteilung Nr. 257 des Innenministeriums v. 21.07.2026, könnte man meinen, Hessens Polizei befinde sich in einem wahren polizeilichen Schlaraffenland.

Die Beschäftigten seien gut ausgestattet. Die Stimmung sei hervorragend. Die Polizei sei ein attraktiver Arbeitgeber. Man habe offen gesprochen, Kritik aufgenommen und überall hoch motivierte Beamtinnen und Beamte angetroffen. Kurz gesagt: Hessen macht alles richtig.

Bleibt eigentlich nur eine Frage:

Bei welcher Polizei war der Innenminister eigentlich unterwegs?

Denn die Realität vieler Kolleginnen und Kollegen sieht wahrlich anders aus.

Seit mehr als einem Jahrzehnt kämpfen die Gewerkschaften für eine verfassungsgemäße, amtsangemessene Besoldung.

Mehrfach bereits haben Gerichte (vom Verwaltungsgerichtshof in Kassel bis zum BVerfG in Karlsruhe) den Gesetzgeber unmissverständlich darauf hingewiesen, dass erheblicher Handlungsbedarf und ein rechtswidriger Zustand besteht.

Trotzdem warten Hessens Polizisten bis heute vergeblich auf eine nachhaltige überfällige Lösung. Ein Spiel auf Zeit!

Wertschätzung lässt sich eben nicht in Sonntagsreden und „lockeren Dienststellenbesuchen“ ausdrücken – sie zeigt sich, leider vergebens, jeden Monat auf der Besoldungsabrechnung.

Hinzu kommen immer noch andauernde Personalengpässe, steigende Belastungen, immer komplexere Einsatzlagen und eine Bürokratie, die viele Kolleginnen und Kollegen inzwischen mehr beschäftigt als die eigentliche Polizeiarbeit.

Doch darüber liest man in der Pressemitteilung des Ministers kein Wort.

Stattdessen erfährt man, dass sich der „weit überwiegende Teil der Beamten gut ausgestattet“ fühle und die Polizei Hessen ein besonders attraktiver Arbeitgeber sei.

Natürlich wünschen wir uns alle, dass dies der Realität entspreche. Bei der Ausstattung in Hessen gibt es zugegebenermaßen auch einige wirklich positive Entwicklungen und Ansätze.

Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit liegt häufig nur eine Nachtschicht.

Bemerkenswert ist auch die Aussage des Ministers, bei seinen Besuchen sei Kritik „ganz offen“ angesprochen worden.

Einmal unterstellt, das wäre wirklich so gewesen, was ich aus jahrelanger Erfahrung in meiner aktiven Zeit nicht glaube, stellt sich mir die entscheidende Frage:

Wie offen kann ein Gespräch tatsächlich sein, wenn der oberste Dienstherr, der Minister himself, persönlich vor einem sitzt?

Und neben diesem natürlich die als obligatorische Begleitung in Hochglanzuniform oder Anzug herausgeputzte Dienststellenleitung, Direktions- oder Inspektionsleitung und Vertreter der Abteilung Einsatz. Oft auch eine Polizeipräsidentin oder Polizeipräsident in Uniform, die als „Nichtpolizisten“ oftmals für ein gewisses verstecktes Schmunzeln sorgen.

Wer erwartet ernsthaft, dass Beschäftigte ihrem obersten Vorgesetzten und der eigenen Führung unverbblümt erklären, weshalb sie sich seit Jahren bei der Besoldung übergangen fühlen, warum die Belastungsgrenze vielerorts überschritten ist, oder weshalb das Vertrauen in politische Versprechen zunehmend schwindet?

Und ganz nebenbei, Personalräte oder Gewerkschaftsvertreter werden natürlich nicht eingeladen. Sind sie doch das Sprachrohr der Beschäftigten, die sich

RECHTSTIPP-REIHE „BEAMTE IM RECHT“

EIN FACHBLICK AUF POLIZEILICHE PRAXIS MIT RECHTSANWALT DR. PASCAL JOHANN

Die Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“ richtet sich insbesondere an die in ganz Deutschland tätigen Polizeivollzugsbeamten, aber auch an die Polizeibeschäftigten im Vollzugsdienst der Polizei, die durch ihre tägliche Arbeit stets der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzt sind. Sie gibt nützliche Tipps zum Umgang mit Ermittlungsverfahren aufgrund hoheitlicher Maßnahmen aus Sicht des Strafverteidigers und soll den Betroffenen eine erste Orientierung in einer regelmäßig ungewohnten Rolle geben. Im ersten Teil der Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“ wurden dem Leser unabhängig vom konkreten Vorwurf ganz grundlegende Handlungsempfehlungen zum Umgang mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren aus Anlass polizeilicher Einsatzlagen gegeben. In diesem Rechtstipp geht es um den „Klassiker“ der Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeschäftigte in Form des Ermittlungsverfahrens wegen Körperverletzung im Amt nach § 340 StGB.

TEIL 2: VORWURF DER KÖRPERVERLETZUNG IM AMT

1. Allgemeines

Zur Körperverletzung im Amt kommt es im Wesentlichen unter zwei verschiedenen Vorzeichen: Entweder werden polizeiliche Anweisungen nicht befolgt und muss deshalb unmittelbarer Zwang angewendet werden, oder aber die Polizeibeamten sehen sich einem rechtswidrigen Angriff im Sinne des § 32 StGB ausgesetzt und müssen hierauf im Wege der Notwehr reagieren.

Die Grenzen zwischen polizeirechtlichen Ermächtigungsgrundlagen und der Notwehr sind dabei oft fließend. Muss zur Identitätsfeststellung die Handfessel angelegt werden und tritt der Beschuldigte dabei nach den Beamten, rechtfertigt sich die Identitätsfeststellung nach dem Polizeirecht oder der Strafprozessordnung, ein potenziell den Tritt abwehrender Schockschlag nach dem Notwehrrecht.

Praxistipp:

Mitunter herrscht unter Polizeibeamten nach wie vor der Irrglaube, polizeiliches Einsatzhandeln dürfe nicht durch Notwehr gerechtfertigt werden, weil sonst Amtshaftungsansprüche im Raum stünden oder auch, dass sich Polizeibeamte gar nicht auf Notwehr berufen dürften. Beides ist unzutreffend, wie sich einerseits schon aus Art. 31 GG („Bundesrecht bricht Landesrecht“), andererseits aus der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1958 ergibt, vgl. dazu BGH Urteil vom 08.07.1958, Az.: 1 StR 218/58

2. Die Bedeutung des Einsatzberichts

Egal auf welcher Rechtsgrundlage das polizeiliche Handeln beruht, dem

anschließenden Bericht über die konkreten Abläufe kommt für den Verlauf eines Strafverfahrens wegen Körperverletzung im Amt erhebliche Bedeutung zu.

Das gilt zwar selbstverständlich für alle Vorwürfe gegenüber Polizeibeamten, gerade im Zusammenhang mit körperlichen Auseinandersetzungen ist ihre Bedeutung in der Praxis aber besonders groß.

Schließlich wird der Sachverhalt zwar immer häufiger, aber doch noch verhältnismäßig selten videografisch festgehalten, oder ist er sonst in irgendeiner Form für die Staatsanwaltschaft objektiv nachprüfbar.

Die Bedeutung eines guten Berichts wird von den Polizeibeamten gerade in vermeintlich eindeutigen Sachverhalten gleichwohl häufig erheblich unterschätzt. Das ist äußerst gefährlich, denn selbst wenn die Maßnahme professionell durchgeführt wurde, ergibt sich das nicht auch aus dem Bericht, so ist die Staatsanwaltschaft schon durch den Amtsermittlungsgrundsatz verpflichtet, das konkrete polizeiliche Handeln aufklären zu lassen. Folgendes gilt es deshalb ganz besonders zu beachten.

a) Form und Inhalt des Berichts

Form und Inhalt eines jeden Polizeiberichts spielen für die Würdigung durch den Staatsanwalt oder Richter eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Fehlerfreie Rechtschreibung und korrekte Interpunktion fallen mittlerweile zwar positiv auf, sollten aber für ein offizielles Dokument selbstverständlich sein.

Wenn ein Bericht geschrieben wird, muss dieser inhaltlich so transparent wie möglich formuliert werden.



Bild: Dr. Johann

Zum Autor: Rechtsanwalt Dr. Pascal Johann ist seit 2013 als Strafverteidiger tätig, seit 2014 liegt sein Augenmerk auf der bundesweiten Vertretung von Polizeibeamten. Egal ob es um konkrete Ermächtigungsgrundlagen nach dem jeweiligen Polizeigesetz, bestimmte Hebel- und Einsatztechniken oder schlicht die polizeilichen Arbeitsabläufe im Schichtdienst geht, Herr Dr. Johann kann dank seiner jahrelangen Erfahrung in diesem Beratungsfeld auf eine einmalige Expertise zurückgreifen, die ihn deutschlandweit zum gefragten Referenten, Ansprechpartner für Journalisten und Strafverteidiger für Polizeibeamte macht. Mehr: www.fürstrafrecht.de

Praxistipp:

Wenn man erklärt, wie und vor allem warum man als Polizeibeamter agiert hat, ist das für den Staatsanwalt sehr viel leichter nachzuvollziehen, als wenn man im Ungewissen bleibt. „Der Beschuldigte versuchte, sich aus dem Griff zu lösen, weshalb er an der Wand fixiert wurde“ – ist für den objektiven Leser etwa deutlich weniger schlüssig als: „Der Unterzeichner hielt den Beschuldigten mit seiner rechten Hand an dessen linkem Handgelenk fest. Rechtsseitig zum Unterzeichner befand sich im Abstand von etwa anderthalb Metern eine Wand. Der Beschuldigte zog seine linke Hand für den Unterzeichner überraschend mit Schwung zu sich und machte mehrere Schritte nach hinten, um sich aus dem Griff des Unterzeichners zu lösen. Der Unterzeichner konnte den Griff nicht halten und ging dem Beschuldigten deshalb sofort nach. Der Unterzeichner ergriff sodann den rechten Oberarm des Beschuldigten und drückte den Beschuldigten mit der Brust an die Wand, um eine Flucht zu verhindern.“

b) Zeitpunkt des Berichts

Im Schichtdienst und bei enger Personaldecke haben Polizeibeschäftigte nicht

Hinweis: Im Text wird der Begriff „Polizeibeamte“ verwendet. Gemeint sind hierbei alle Polizeibeschäftigten im Vollzugsdienst (auch Angestellte). Auch die weibliche Form der Beschäftigten ist hiermit eingeschlossen.

¹Dieser verbietet sich beispielsweise grundlegend bei Schusswaffenverfahren

immer die Möglichkeit, ihre Vermerke im Nachgang zu Körperverletzungshandlungen so umfassend und detailliert zu verfassen, wie sie es gerne würden. Nach einem anstrengenden Nachtdienst in einer Großstadt am Wochenende ist man oft schlicht zu müde und erschöpft und einfach nur froh, nach Hause ins Bett zu kommen. In dieser Situation ist die Gefahr, einen unzureichenden Bericht zu verfassen, besonders groß. Vor diesem Hintergrund ist es deutlich besser, Berichte erst mit frischem Kopf im nächsten oder übernächsten Umlauf zu schreiben, als etwas zu Papier zu bringen, das möglicherweise dann erst recht Fragen aufwirft.

Praxistipp:

Mitunter sehen sich Polizeibeamte gerade nach der Anwendung unmittelbaren Zwangs oder der Ausübung von Notwehr dem Druck des Vorgesetzten ausgesetzt, noch im selben Dienst oder gar in der Freizeit einen Bericht zu verfassen. Nach meinem Dafürhalten sollte man als Polizeibeschäftigter dabei mit Augenmaß vorgehen und wie folgt differenzieren: Kleinere Berichte, etwa nach Fesselungen ohne Widerstand oder tätlichem Angriff, sind Alltagsgeschäft und können ohne besondere Auffälligkeiten im Einsatz durchaus zeitnah erledigt werden. Je umfassender und folgenreicher die polizeiliche Maßnahme war, umso eher sollte man sich aber die notwendige Zeit nehmen, den Bericht zu verfassen. Das ist im Sinne aller Beteiligten und daher weder straf- noch disziplinarrechtlich zu beanstanden. Schließlich gilt, dass Sie als Polizeibeamter in so einer Situation auch gar keine Angaben machen müssen, vgl. dazu schon unseren Rechtstipp Beamte im Recht – Teil 1: Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeschäftigte.

3. Die Bedeutung der Androhung

Polizeibeamte arbeiten gerade in Brennpunktbezirken häufig mit Menschen, die den notwendigen Respekt vor der Polizei entweder nie gelernt, oder jedenfalls im Laufe ihres Lebens verloren haben. Es ist faktisch etwas völlig anderes, ob man im Bahnhofsbereich einer Großstadt oder im gut situierten Vorort eine Personenkontrolle durchführt. Man darf als Polizeibeamter gleichwohl nie vergessen, dass die allermeisten polizeirechtlichen Ermächtigungsgrundlagen nicht nach dem Einsatzort unterscheiden.

Einen guten Polizeibeamten zeichnet aus, dass er sowohl in dem einen als auch in dem anderen Umfeld den richtigen Ton trifft und dem Bürger die bevorstehenden

polizeilichen Maßnahmen nachvollziehbar erklärt.

Sie ist auch Grundvoraussetzung für eine Strafbarkeit nach § 113 StGB, denn die Androhung ist häufig Teil der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme.

Genau wie eine unterlassene, kann aber auch eine zu oft wiederholte Androhung zu Problemen führen. Schließlich nimmt der Betroffene die Androhung irgendwann nicht mehr ernst und der Beamte verliert an Autorität.

Praxistipp:

Für die hier relevanten Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt spielt die Androhung regelmäßig eine große Rolle, obwohl sie materiell-rechtlich – etwa im Rahmen der Notwehr² – gar nicht erforderlich ist. Da sich Notwehrmaßnahmen aber sehr häufig aus polizeirechtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen ergeben, empfehle ich möglichst frühzeitig, möglichst höflich aber eben auch möglichst deutlich anzudrohen und die Maßnahme dann auch zeitnah mit Zwang durchzusetzen. So wird einerseits dem Betroffenen der Maßnahme sofort der Ernst der Lage klar gemacht, andererseits kann dann auch bei plötzlicher Eskalation der Lage nicht kritisiert werden, dass der Deeskalation zu lange der Vorzug gegeben wurde. Nicht wenige polizeiliche Lagen eskalieren nach meiner Erfahrung vor allem deshalb, weil man sich als Polizeibeamter zu lange hat auf der Nase herumtanzen lassen.

4. Wenn was schiefgelaufen ist

Polizeibeamte sind auch nur Menschen – und wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Hierfür geradestehen ist nicht immer leicht, aber für Polizeibeamte alternativlos. Wenn man der Auffassung ist, dass einem in der konkreten Maßnahme ein Fehler unterlaufen ist, so sollte man zunächst von seinem Recht nach § 55 StPO Gebrauch machen und sich fachlich kompetenter Beratung bedienen. Keinesfalls sollte man in seinem Bericht Abläufe anders darstellen, als sie sich tatsächlich zugetragen haben. Das führt immer häufiger zum Verbrechensvorwurf der Verfolgung Unschuldiger und hat regelmäßig deutlich massivere Konsequenzen als das Eingestehen von Fehlern in einer hektischen Festnahmesituation.

Praxistipp:

Ein kurzes Telefonat mit einem Anwalt kann schwere Fehler vermeiden und ist bei vielen Rechtsanwälten als kostenlose Ersteinschätzung auch ohne jedes wirtschaftliche Risiko.

5. Eigene Verletzungen und Adhäsionsanträge

Es kommt häufig vor, dass Polizeibeamte bei Einsätzen, in denen unmittelbarer Zwang angewandt oder in Notwehr gehandelt wurde, selbst verletzt werden.

Es empfiehlt sich, diese Verletzungen genauso fotografisch festzuhalten, wie etwaige Verletzungen des Betroffenen, so dass gerade auch für die Verfahren wegen Tötlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte eine solide Beweislage geschaffen werden kann.

Adhäsionsanträge sind in der Praxis selten von großem Erfolg gekrönt, gleichwohl hat jeder Polizeibeamte die Möglichkeit, mit Hilfe von im Internet frei verfügbaren Adhäsionsantragsformularen seine Ansprüche mit wenig Aufwand zu verfolgen. Der Antrag muss immer eine Mindestsumme an Schmerzensgeld enthalten, die man für angemessen hält.

Abgesehen von der Bezifferung dieser Mindestsumme kann man den Schmerzensgeldbetrag aber in das Ermessen des Gerichts stellen. Es sollte außerdem auch über eine Dienstunfallmeldung nachgedacht werden. Die Angaben in dieser Meldung sind allerdings ebenfalls Beweismittel im Strafverfahren und dürfen deshalb keine Abweichungen zu anderen Schilderungen enthalten.

7. Fazit

Polizeibeamte kommen häufig in Situationen, in denen sie unmittelbaren Zwang anwenden oder gar Notwehr zur eigenen Verteidigung ausüben müssen. Im Jahr 2024 kam es deutschlandweit zu 1.796 Ermittlungsverfahren wegen KV im Amt.

Wichtig ist, dass sich die Beamten dieser Gefahren stets bewusst sind, schon um eigene schwere Schäden zu vermeiden. Gleichzeitig müssen sie sich aber auch der mit dem staatlichen Gewaltmonopol einhergehenden Verantwortung bewusst sein. Der Schwerpunkt liegt dabei häufig in der nachträglichen Begründung des polizeilichen Einsatzhandelns.

Die Berichte müssen inhaltlich zutreffend und für den Leser, der nicht vor Ort war, transparent und nachvollziehbar sein. Im Zweifel sollte man lieber ein paar Tage warten und sich ggf. um anwaltlichen Rat bemühen, ehe man etwas zu Papier bringt, das einem später auf die Füße fällt.

Dr. Pascal Johann

Im nächsten Heft:

Vorwurf der Strafvereitelung im Amt

Dieser Text darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers oder Rechteinhabers weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder in sonstiger Weise verwendet werden. Alle Rechte vorbehalten.

²Die Problematik eines Warnschusses im Rahmen der Notwehr beim Schusswaffengebrauch ist vielschichtig und hier nicht gemeint.

SOZIALKRIMINALITÄT – ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Sozialkriminalität stellt Politik und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Straftaten zum Nachteil der Sozialsysteme verursachen nicht nur hohe finanzielle Schäden, sondern untergraben auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Sozialstaates. Die Aufklärung solcher Delikte ist häufig äußerst komplex, das aus unterschiedlichen Gründen.

Sie erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, umfangreiche Ermittlungen, sowie eine enge Zusammenarbeit mit Sozialleistungsträgern, Finanzbehörden, der Polizei und der Justiz.

Anders als bei vielen klassischen Delikten müssen große Datenmengen ausgewertet, komplizierte Sachverhalte rekonstruiert und rechtliche Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies bindet erhebliche personelle Ressourcen.

Fachkompetenz und Personal

Gerade spezialisierte Ermittlungsbeiriche sind deshalb auf ausreichend qualifiziertes Personal angewiesen.

Nicht unerhebliche Personallücken oder eine dauerhaft hohe Arbeitsbelastung führen dazu, dass Verfahren länger dauern, Ermittlungsansätze nicht in der erforderlichen Tiefe verfolgt werden können und Präventionsmaßnahmen in den Hintergrund treten.

Langfristig besteht die Gefahr, dass Täter das Entdeckungsrisiko als gering einschätzen und Sozialkriminalität dadurch weiter an Attraktivität gewinnt. Auf Initiative des hessischen Innenministers wurde das Thema seit Anfang des Jahres breit aufgestellt und öffentlichkeitswirksam in den Fokus gerückt. Davon zeugen die vielen Pressemitteilungen.

Vertrauensbildung und Abschreckung

Der Nutzen einer konsequenten Bekämpfung der Sozialkriminalität geht weit über die Verfolgung einzelner Straftaten hinaus. Jeder aufgedeckte Betrugsfall schützt öffentliche Mittel, die für Menschen bestimmt sind, die tatsächlich auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.



Bild: WJ/KJ

Gleichzeitig stärkt eine wirksame Strafverfolgung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität staatlicher Institutionen. Investitionen in personelle Ressourcen sind daher nicht ausschließlich als ein Kostenfaktor anzusehen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Gemeinwohls und zur Stabilität des Sozialstaates.

Politische Signale

Politische Entscheidungsträger betonen regelmäßig die Bedeutung der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und setzen mit entsprechenden Ankündigungen deutliche Signale.

Solche politischen Botschaften entfalten jedoch nur dann nachhaltige Wirkung, wenn sie mit den notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen unterlegt werden. Symbolische Forderungen allein reichen nicht aus, wenn den zuständigen Polizeibehörden die Kapazitäten fehlen, um diese Erwartungen zu erfüllen.

Wer soll das leisten?

In diesem Zusammenhang wird häufig auch die Frage der Wertschätzung gegenüber der Polizei diskutiert. Wertschätzung zeigt sich nicht allein in Bekundungen oder politischen Erklärungen, sondern vor allem in konkreten Maßnahmen.

Dazu gehören eine bedarfsgerechte Personalausstattung, moderne technische Ausstattung und kontinuierliche Fortbildung. Werden diese Voraussetzungen nicht geschaffen, entsteht bei Beschäftigten der Eindruck, dass die hohe Verantwortung und der erhebliche Arbeitsaufwand zwar politisch anerkannt, praktisch jedoch nicht unterstützt werden.

Eine nachhaltige Förderung der personellen Ressourcen ist deshalb nicht nur Ausdruck einer leistungsfähigen Sicherheitsarchitektur, sondern auch ein sichtbares Zeichen der Anerkennung gegenüber den Polizeibeschäftigten, die täglich einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Rechtsstaates leisten.

Aus diesem Grund darf nicht der Finanzminister mit dem Rotstift die Entscheidung über Personal treffen. Hier gilt es, auch die über 4 Millionen Überstunden in der Polizei in den Blick zu nehmen.

Dieser Stundenberg trifft eine klare Aussage und die lautet: weitere Stellen für die Polizei im Haushalt zu schaffen!

Es müssen endlich die Realitäten anerkannt werden, politische Entscheidungen und Botschaften dürfen nicht auf Kosten der Gesundheit der Polizeibeschäftigten fußen.

Daniel Klimpke



AUS HESSISCHER BRILLE AUF DIE IMK GEBLICHT

DIE IMK IN HAMBURG HAT ZAHLREICHE SICHERHEITSPOLITISCHE IMPULSE GESETZT

Die Innenministerkonferenz in Hamburg hat sich mit den großen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit beschäftigt. Angesichts internationaler Krisen, hybrider Bedrohungen, Cyberangriffe und einer sich verändernden Sicherheitslage ist es richtig, dass Bund und Länder die zivile Verteidigungsfähigkeit, den Bevölkerungsschutz und den Schutz kritischer Infrastrukturen stärker in den Fokus rücken. Die Richtung stimmt – entscheidend wird jedoch sein, ob den zahlreichen Beschlüssen nun auch konkrete Maßnahmen folgen.



Grafik: Wittig/Kl

Aus hessischer Sicht fällt positiv auf, dass Innenminister Dr. Roman Poseck mehrere Initiativen erfolgreich in die Beratungen eingebracht hat.

Insbesondere die intensivere Bekämpfung des gewaltorientierten Linksextremismus, die stärkere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Aufenthaltsfeststellung ausreisepflichtiger Personen sind Themen, die Hessen seit längerem vorantreibt.

Blieb der Fokus in den vergangenen Jahren nahezu ausschließlich beim Rechtsextremismus hängen, besteht nicht zuletzt aufgrund der Anschläge auf die kritische Infrastruktur der vergangenen Monate erheblicher Nachholbedarf.

Die Bewertung dieser Initiativen darf jedoch nicht allein an der Zahl angenommener Beschlüsse gemessen werden. Für die Beschäftigten der Polizei stellt sich vielmehr die entscheidende Frage:

Was kommt davon tatsächlich auf der Dienststelle an?

Denn jede neue Aufgabe, jede neue Strategie und jede zusätzliche Zuständigkeit setzt voraus, dass ausreichend Personal, moderne Technik und eine funktionierende Infrastruktur vorhanden sind.

Gerade daran mangelt es vielerorts. Auch bei uns in Hessen erleben Kolleginnen und Kollegen täglich, dass Personalengpässe, sanierungsbedürftige Liegenschaften und eine hohe Arbeitsbelastung längst zum Normalzustand geworden sind. Wer gleichzeitig mehr Resilienz, mehr Bevölkerungsschutz und eine stärkere Verzahnung mit anderen Behörden fordert, muss auch bereit sein, die notwendigen finanziellen und personellen

Voraussetzungen zu schaffen. Besonders bemerkenswert ist der geplante Schulterschluss zwischen innerer und äußerer Sicherheit.

Die stärkere Einbindung der Bundeswehr sowie die gemeinsame Vorbereitung auf Krisenlagen zeigen, dass Sicherheit heute nicht mehr isoliert gedacht werden kann. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar und angesichts der geopolitischen Lage konsequent. Gleichzeitig darf dabei eines nicht übersehen werden:

Die Polizei bleibt auch künftig in erster Linie Garant der inneren Sicherheit. Ihre originären Aufgaben dürfen durch neue gesamtstaatliche Erwartungen nicht zusätzlich belastet werden, ohne die Polizeibehörden entsprechend zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt der IMK war die Stärkung kritischer Infrastrukturen. Gerade Hessen verfügt mit dem Rhein-Main-Gebiet über einen der bedeutendsten Verkehrs-, Finanz- und Kommunikationsstandorte Europas. Frankfurt Airport, der Finanzplatz Frankfurt, zentrale Energie- und Datennetze, oder wichtige Verkehrsknotenpunkte machen unser Bundesland zu einem besonders sensiblen Raum. Deshalb ist die Forderung nach einer höheren Resilienz dieser Einrichtungen ausdrücklich zu begrüßen.

Gleichzeitig muss aber auch die Polizei selbst als Teil der kritischen Infrastruktur verstanden werden. Moderne Polizeidienststellen müssen im Krisenfall arbeitsfähig bleiben – mit Notstromversorgung, gesicherter Kommunikation und zeitgemäßer technischer Ausstattung. Hier besteht auch in Hessen weiterhin erheblicher Investitionsbedarf. Positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass hybride Be-

drohungen inzwischen nicht mehr ausschließlich auf Cyberangriffe reduziert werden. Desinformation, Sabotage, Spionage und Angriffe auf die öffentliche Infrastruktur stellen Sicherheitsbehörden vor völlig neue Herausforderungen.

Dass Bund und Länder ihre Zusammenarbeit intensivieren wollen, ist deshalb ein richtiger Schritt. Ebenso wichtig ist jedoch eine kontinuierliche Fortbildung der Beschäftigten, damit neue Bedrohungsformen frühzeitig erkannt und professionell bewältigt werden können.

Aus Sicht der GdP bleibt dennoch ein entscheidender Kritikpunkt bestehen:

Die Innenministerkonferenz produziert regelmäßig umfangreiche Beschlüsse und ambitionierte Zielsetzungen. Für die Kolleginnen und Kollegen entscheidet sich der Erfolg jedoch nicht in den Protokollen der IMK, sondern auf den Polizeistationen, in den Leitstellen und im täglichen Einsatzgeschehen.

Dort zeigt sich, ob zusätzliche Stellen geschaffen, Investitionen tatsächlich umgesetzt und Arbeitsbedingungen spürbar verbessert werden.

Die IMK hat wichtige Impulse gesetzt. Jetzt sind Bund und Länder gefordert, diese nicht in Arbeitsgruppen und Absichtserklärungen versanden zu lassen. Sicherheit entsteht nicht durch Beschlüsse – sie entsteht durch gut ausgestattete Sicherheitsbehörden und motivierte Beschäftigte.

Gerade Hessen sollte deshalb die eigenen Initiativen nun auch im eigenen Verantwortungsbereich konsequent umsetzen. Nur dann wird aus guten Worten auch tatsächlich gute Politik.

Peter Wittig

LANGER WEG ZWISCHEN TRADITION UND MODERNE

WAS PRÄGT DAS BERUFSBILD DER POLIZEI – EINE REISE DURCH VIELE JAHRZEHNTE

Kaum ein Beruf hat sich in den vergangenen fünf Jahrzehnten so tiefgreifend verändert wie der Polizeiberuf. Was in den 1970er-Jahren noch von klassischen Streifendiensten und überschaubaren Kriminalitätsformen geprägt war, verlangt heute ein Höchstmaß an Fachwissen, Belastbarkeit und Flexibilität. Der Polizist der 1970er-Jahre und die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte von heute tragen zwar größtenteils noch Uniform – doch ihr Berufsalltag könnte unterschiedlicher kaum sein. Zwischen Schreibmaschine und Smartphone, Funkgerät und digitaler Einsatzleitstelle liegen Welten. Wer den Polizeiberuf heute mit dem von vor fünfzig Jahren vergleicht, erkennt nicht nur technische Entwicklungen, sondern einen grundlegenden Wandel der gesamten Gesellschaft. Mit ihr haben sich auch die Erwartungen an die Polizei vervielfacht. Früher galt der Polizist vor allem als Ordnungshüter, heute ist er zugleich Konfliktmanager, Ermittler, Psychologe, IT-Ansprechpartner, Krisenbewältiger und oft auch sozialer Ansprechpartner. Die Anforderungen wachsen stetig – die personellen Ressourcen hingegen nicht immer im gleichen Maße. Die Polizei war schon immer Spiegelbild der Gesellschaft. Deshalb erzählt die Entwicklung des Polizeiberufs zugleich die Geschichte gesellschaftlicher Veränderungen – von den 1970er-Jahren bis in unsere digitalisierte und zunehmend komplexe Gegenwart. Zwischen Respekt und Misstrauen, zwischen Handschlag und Hasskommentar liegen nur wenige Jahrzehnte. Der Wandel des Polizeiberufs zeigt eindrucksvoll, wie sehr sich das Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Polizei verändert hat. Wer heute den Polizeiberuf ergreift, entscheidet sich für eine Aufgabe, die mit der Polizeiarbeit der 1970er-Jahre nur noch wenige Gemeinsamkeiten hat. Die Herausforderungen sind vielfältiger, die Bedrohungen komplexer und die Erwartungen höher denn je. Ein Blick zurück macht deutlich, wie stark sich der Polizeiberuf gewandelt hat.



Wir beginnen den Blick zurück mit einer historischen Betrachtung des Berufsbilds Polizist aus dem Jahr 1972.

Geschrieben wurden die folgenden Zeilen von Gerhard Kastl, damaliges Mitglied im Landesvorstand der GdP Hessen und heute 95 Jahre alt. Nochmal zur Verdeutlichung: diese Zeilen stammen aus dem Jahr 1972! (Vollversion am Ende Artikel).

Zwischen Tradition und Moderne: Was prägt das Berufsbild der Polizei 1972?

Das Berufsbild des Polizeibeamten ist das Ergebnis eines langen historischen Prozesses und wird bis heute von gesellschaftlichen, politischen und medialen

Einflussfaktoren geprägt.

Während die Polizei früher als verlängerter Arm der Herrschenden galt, ist sie heute ein Garant für Sicherheit und Ordnung in einer demokratischen Gesellschaft.

Dennoch wirken alte Vorurteile und Klischees fort – nicht zuletzt durch die Darstellung in Medien und Literatur.

Öffentliche Wahrnehmung und Medien

Die Arbeit der Polizei findet überwiegend im öffentlichen Raum statt. Fehler und Normabweichungen werden daher besonders wahrgenommen und prägen das Berufsbild in der Bevölkerung.

Massenmedien, Literatur und Filme verstärken diesen Effekt, indem sie häufig Klischees, Vorurteile und Übertreibungen bedienen. Beispiele aus der Literatur – von Thomas Wolfe bis Siegfried Lenz – zeigen, wie Polizisten als autoritär, unbeholfen oder gar korrupt dargestellt werden.

Die Diskrepanz zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung ist groß: Wer Hilfe sucht, sieht die Polizei meist positiv, wer sie meiden will, negativ.

Wandel der Einstellungsvoraussetzungen bis 1972

Auch die internen Strukturen und Anforderungen an Polizeibeamte haben sich stark verändert.

Während früher nur ledige, gesunde Männer mit gutem Leumund und abgeschlossener Berufsausbildung zugelassen wurden, sind heute auch verheiratete Bewerber, Brillenträger und sogar Personen mit Vorstrafen oder Schülern zugelassen.

Das Einstellungsalter wurde von 19–23 auf 16–35 Jahre erweitert, die Mindestgröße von 168 auf 163 cm gesenkt.

Diese Flexibilisierung war notwendig, um dem Personalmangel zu begegnen, führte aber auch zu einer größeren Vielfalt und Uneinheitlichkeit im polizeilichen Berufsbild.

Die Rolle der GdP 1972

Gewerkschaftsfunktionäre tragen wesentlich zur Formung des Berufsbildes bei.

Sie müssen den Mut haben, auch Fehlverhalten innerhalb der Polizei zu kritisieren und sich für bessere gesellschaftliche und berufliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die GdP setzt sich für mehr Mitbestimmung, bessere Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung ein.

Sie fordert, dass die Polizei nicht nur einfach gesteuert wird, sondern aktiv an der Gestaltung ihrer Belange mitwirken kann.

Die Vertretung der Polizei in vielen politischen Gremien ist ausbaufähig – hier ist die GdP gefordert, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen wirksam zu vertreten.

Fazit und Ausblick

Das Berufsbild des Polizeibeamten ist komplex und von vielen Faktoren beeinflusst. Es liegt an uns als Gewerkschaft, die Ursachen für ein negatives Berufsbild zu erkennen und aktiv an Verbesserungen zu arbeiten.

Dazu gehört auch, sich mit Medienkompetenz gegen Klischees zu wehren, für einheitlichere Standards einzutreten und die gesellschaftliche Anerkennung unseres Berufsstandes zu stärken. ■

Gerhard Kastl, 1972

Der Blick in das Jahr 2026

Springen wir also nun in die Gegenwart und versuchen zu verstehen, wie sich das Berufsbild heute darstellt. Eine Darstellung des hessischen GdP-Chefs Jens Mohrherr:

Das Berufsbild 2026: Eine neue Generation übernimmt Verantwortung

Mehr als fünf Jahrzehnte nach den von G. Kastl 1972 beschriebenen Entwicklungen hat sich das Berufsbild des Polizeibeamten grundlegend verändert.

Die Polizei ist heute hochspezialisiert, digital vernetzt und mit einer Vielzahl neuer Kriminalitäts- und Einsatzphänomene konfrontiert. Cybercrime, Extremismus, hybride Bedrohungen, Gewalt gegen Einsatzkräfte, psychische Belastungen sowie ein zunehmend rauer gesellschaftlicher Umgangston prägen den Berufsalltag. Gleichzeitig sind die Erwartungen an die Polizei so hoch wie nie zuvor.

Sie soll Sicherheit gewährleisten, Konflikte lösen, kommunizieren, deeskalieren und dabei jederzeit rechtsstaatlich, transparent und bürgernah handeln.

Studium statt Ausbildung

Diese Entwicklung spiegelt sich bereits zu Beginn wider. Die Studierenden der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) absolvieren ein wissenschaftlich anspruchsvolles duales Studium, das Theorie, Praxis und Einsatztraining miteinander verbindet.

Sie werden auf eine Tätigkeit vorbereitet, die weit über das klassische Bild des Streifenbeamten hinausgeht.

Von Beginn an werden analytisches Denken, rechtliche Kompetenz, digitale Fähigkeiten, kommunikative Stärke und psychische Belastbarkeit gleichermaßen gefordert. Gerade diese Generation zeigt eine hohe Motivation und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein.

Viele junge Menschen entscheiden sich bewusst für den Polizeiberuf, weil sie einen Beitrag für Demokratie, Rechtsstaat und gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten wollen. Gleichzeitig erleben sie bereits während des Studiums einen erheblichen Leistungsdruck.

Prüfungen, Praxisphasen, Schieß- und Einsatztraining, Sport sowie die Konfrontation mit belastenden Einsatzlagen verlangen den Studierenden früh ein hohes Maß an Professionalität und Resilienz ab.

Qualitätssicherung statt Zahlenspiele

Aus unserer Sicht muss deshalb die Qualität der Ausbildung oberste Priorität besitzen.

Wer die Polizei zukunftsfähig aufstellen will, darf den Fokus nicht allein auf hohe Einstellungszahlen richten.

Ebenso wichtig sind ausreichende Lehrkapazitäten, moderne Lernbedingungen, eine zeitgemäße digitale Ausstattung, eine intensive Betreuung, sowie vor allen Dingen kostengünstige Angebote

für Wohnraum während des Studiums, die den tatsächlichen Anforderungen des Polizeiberufs gerecht wird. Gute Polizeiarbeit beginnt nicht erst mit der Ernennung zur Polizeikommissarin oder zum Polizeikommissar – sie beginnt bereits am ersten Studientag.

Hinzu kommt, dass die junge Generation heute andere Erwartungen an ihren Arbeitgeber stellt als früher.

Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle, Entwicklungsperspektiven und eine wertschätzende Führungskultur spielen eine deutlich größere Rolle. Diese Erwartungen sind kein Ausdruck mangelnder Leistungsbereitschaft, sondern Voraussetzungen dafür, qualifizierte Nachwuchskräfte dauerhaft für den Polizeiberuf zu gewinnen und zu halten.

75 Jahre verlässliche Begleitung

Gerade hierin sieht die GdP Hessen seit nunmehr 75 Jahren ihren gewerkschaftlichen Auftrag. Sie begleitet die Kolleginnen und Kollegen von Beginn ihres Studiums an, setzt sich für gute Studien- und Arbeitsbedingungen ein und sorgt dafür, dass die Stimme der jungen Generation in den politischen Entscheidungsprozessen gehört wird.

Denn das Berufsbild der Polizei wird nicht allein durch Gesetze oder Einsatzkonzepte geprägt, sondern vor allem durch die Menschen, die diesen Beruf täglich mit Engagement, Kompetenz und Haltung ausfüllen.

Trotz allem schreitet der Wandel fort

Das Berufsbild des Polizeibeamten befindet sich damit auch im Jahr 2026 in einem stetigen Wandel. Die Grundwerte sind geblieben:

Einsatz für den Rechtsstaat, Schutz der Bevölkerung und Verantwortung für die Gesellschaft.

Die Anforderungen an diejenigen, die diesen Auftrag erfüllen, sind jedoch größer und vielfältiger geworden als jemals zuvor.

Umso wichtiger ist eine starke Gewerkschaft, die diesen Wandel aktiv begleitet und die Interessen der Beschäftigten konsequent vertritt. ■

Jens Mohrherr

Scan für den Download (pdf) des Originalartikels aus 1972 von Gerhard Kastl

